

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ergänzungen zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2198 – Sachstand zur Ansiedlung des Unternehmens Smulders im Rostocker Hafen zum Bau von Konverterplattformen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am Standort Warnemünde wurden bereits vier Konverterplattformen gebaut (BorWin β , HelWin α , SylWin α , DolWin γ). Diese vier Plattformen besitzen eine Gesamtleistung von circa 3 GW, was circa 39 Prozent der Offshore-Windleistung in Deutschland entspricht (Stand 2021).

1. Wie wirkt die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihres Wirkungsbereiches darauf hin, dass die gesamtdeutschen Kapazitäten für Windenergie auf See von mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70 GW 2045 auch wirklich gebaut werden?
Wie wird die Landesregierung dazu insbesondere mit Blick auf den in der Ostsee geplanten Anteil aktiv?

Die Landesregierung hat sich mit der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die achte Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Quellen zu decken. Bis spätestens zum Jahr 2040 soll Mecklenburg-Vorpommern klimaneutral sein.

Hierfür soll der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden. Dem Windenergieausbau an Land und auf See wird hierbei eine Schlüsselrolle zugeschrieben.

Dazu gibt es im Windenergie-auf-See-Gesetz die neue Festlegung, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf See und von Offshore-Anbindungsleitungen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient (§ 1 Absatz 3 WindSeeG).

Mit den im geltenden Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V 2016) festgelegten marinen Vorranggebieten für Windenergieanlagen hat das Land innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches bereits etwa 170 km² (entspricht knapp 2,1 Prozent) des Küstenmeeres für die Offshore-Windenergienutzung festgelegt. Zusätzlich umfasst das marine Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen etwa 15 km², sodass die Gesamtgebietskulisse etwa 2,3 Prozent des Küstenmeeres ausmacht.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des LEP M-V 2016 prüft die Landesregierung weitere Offshore-Potenziale im Küstenmeer. Es ist davon auszugehen, dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien in § 2 EEG – im Rahmen der Fortschreibung zusätzliche Offshore-Flächen entstehen werden.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage geplant, die Zusammenarbeit in der Ostseeregion bei der Gewinnung von Offshore-Windenergie mit grenzüberschreitenden Anbindungen oder Anbindungen an Energieinseln von den Ostsee-Anrainerstaaten stark auszubauen.

2. Ist es richtig, dass der Bereich der Warnemünder Werft südlich des Marinearsenals im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist und derzeit noch für eine Ansiedlung als Werftstandort für den Bau von Konverterplattformen zur Verfügung steht?

Dieser Bereich befindet sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ist seitens des Bundesministeriums der Verteidigung für eine künftige militärische Nutzung vorgesehen. Wie schon in der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2198 ausgeführt, wirkt die Landesregierung seit längerem auf die Bundesregierung ein, diese Flächen für einen befristeten Zeitraum für den Bau von Offshore-Konverterplattformen zu nutzen.

3. Wie können aus Sicht der Landesregierung Erfahrungen und neue Konzepte aus der Produktion der vier bereits hergestellten Plattformen zukünftig in Rostock umgesetzt und weiterentwickelt werden, damit sich der Standort und Deutschland insgesamt zurück zu einem Weltmarktführer für die Herstellung von Offshore-Wind-Komponenten entwickeln kann?

Die Antwort zu dieser Frage hängt ganz entscheidend von den beteiligten Unternehmen selbst und auch davon ab, inwiefern die beim Bau der ersten vier Konverterplattformen beteiligten Beschäftigten noch verfügbar sind.

4. Ist aus Sicht der Landesregierung das notwendige Know-how zur termin- und budgetgerechten Produktion von Offshore-Konverterplattformen der 2 GW Kategorie in Rostock bzw. in der Region vorhanden?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Dringlichkeit der notwendigen Entscheidung zum Standort Rostock vor dem Hintergrund des bereits beginnenden Know-how- und Fachkräfteverlustes auch in Werften und Zulieferbetrieben?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt muss aus Sicht der Landesregierung auf der einen Seite spätestens eine Entscheidung getroffen werden und wann ist aus Sicht der Landesregierung auf der anderen Seite realistischere Weise mit der Entscheidung zu rechnen?
 - c) Wie plant die Landesregierung, das Know-how in der Zwischenzeit zu erhalten und gegebenenfalls fehlendes Know-how später (wieder) aufzubauen?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundsätzlich ist das „Know-how“ in der Region um Rostock nach Einschätzung der Landesregierung noch vorhanden bzw. kurzfristig wieder aufbaubar. Wie schon in der Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2198 ausgeführt, ist eine schnellstmögliche Entscheidung des Bundes erforderlich. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen aus den Gesprächen mit der Bundeseite, insbesondere mit dem Bundesministerium der Verteidigung, schlecht einschätzbar, wie lange der Bund für seine Zustimmung zur Freigabe der Flächen für den Bau von Konverterplattformen noch benötigt.

5. Durch die Rückstufung der Warnemünder Werft von einem Produktions- zu einem Reparaturbetrieb gehen sowohl Forschungs- als auch Ausbildungskapazitäten verloren – bisher wird die Werft als TOP Ausbildungsbetrieb durch die Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet. Was will die Landesregierung dagegen unternehmen bzw. unternimmt die Landesregierung Maßnahmen zum Erhalt des Werftstandortes Warnemünde als Produktionsbetrieb?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Eigentümer der ehemaligen MV Werften in Rostock, der Bund, hat sich entschieden, zur Steigerung der Einsatzfähigkeit der Deutschen Marine einen dritten Standort zur Instandhaltung und zur Reparatur in Deutschland aufzubauen und dort mehrere Hundert langfristig gesicherte Dauerarbeitsplätze zu sichern sowie die dortigen Ausbildungskapazitäten zu übernehmen und weiterzuführen. Dieses Engagement ist ausdrücklich zu begrüßen und wird von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

Die Meyer-Neptun-Gruppe, Eigentümerin der Warnemünder Neptun Werft, hat sich infolge der Corona-Pandemie zur Sicherung der Gruppe insgesamt für eine Diversifizierung des Produktportfolios mit der Folge entschieden, am Warnemünder Standort gemeinsam mit der Firma Smulders in den nächsten Jahren eine Serienproduktion großer Konverterplattformen aufzubauen. Sollte dies gelingen, wird der Werftstandort Warnemünde als ausgewiesener Standort für die Produktion maritimer Anlagen und Technologien erhalten und fortentwickelt. Mit der geplanten Sanierung des Werftbeckens nördlich der Warnowwerft werden darüber hinaus weitere attraktive Flächen für die Ansiedlung maritimer Industriebetriebe geschaffen.